

Gastkolumne:

# Ja zum Volksvorschlag!

## Maximale Belastung von 1.5 Rappen pro kWh auf dem ganzen Münsiger Gemeindegebiet – Nein zu weiterer Erhöhung von versteckten Steuern!

Das Ziel des Volksvorschlags in Kürze:

- Harmonisierung der Konzessionsabgabe auf 1.5 Rappen
- Reduktion im Dorfteil Münsingen um 0.2. Rappen (ca. CHF 15 pro durchschnittlichem Strombezüger in Münsingen) und Vermeidung einer Gebührenerhöhung für Trimstein und Tägertschi
- Senkung der Gebühr insgesamt um rund CHF 100'000
- Kompetenz für weitere Erhöhung beim Parlament und nicht beim Gemeinderat

Warum kommt diese Konzessionsabgabe überhaupt gerade jetzt zur Sprache?

Ein Bundesgerichtsentscheid vom Mai 2018 (Urteil BGer 2C-399/2017) hält fest, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem Stromversorgungsunternehmen einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern diese Abgabe „überwälzt“ werden kann. Deshalb musste das bestehende Reglement in Münsingen, wie in allen anderen Gemeinden des Kantons angepasst werden. Einzelne Gemeinden, wie z.B. Wimmis und Frauenkappelen haben beschlossen, auf diese Konzessionsabgabe in Zukunft zu verzichten und die Haushalte und Gewerbetreibenden zu entlasten. Münsingen will an der Abgabe weiter festhalten, nach dem Willen des Gemeinderats sogar mit der Kompetenz, den Betrag bis 3 Rappen pro kWh annähernd zu verdoppeln bei Bedarf.

Wir meinen: **Nein, so nicht!** Und so entstand der Volksvorschlag des bürgerlichen Komitees, über den nun am 12. März abgestimmt werden wird.

Worum geht es eigentlich?

Kaum wahrnehmbar erscheint auf der Quartalsrechnung der Infrawerke Münsingen bzw. der BKW jeweils die Rechnungszeile *'Abgaben und Leistungen an die Gemeinde xy kWh 1.70 Rp Betrag XX.zz'* Diese Abgabe an die Gemeinde von 1,7 Rappen pro Kilowattstunde (bzw. 1.5 Rappen via BKW für die Dorfteile Trimstein und Tägertschi) wird von uns Strombezügern mehrheitlich unbemerkt bezahlt und von der IWM bzw. der BKW erhoben und 1:1 an die Gemeinde weitergeleitet. Die 'Gegenleistung' der Gemeinde besteht lediglich darin, dass sie den öffentlichen Boden (=Volksvermögen von uns allen) zur Verfügung stellt für die Strominfrastruktur. Es sind keine eigentlichen Sachleistungen des Gemeinwesens ersichtlich, die die Abgabe rechtfertigen. Im Gegensatz zum Beispiel zur Abfall-Entsorgung, wo die Leistung für die Gebühr sehr direkt ersichtlich ist. Der Gemeindekasse von Münsingen fliessen durch diese Konzessionsabgabe aktuell rund CHF 990'000 pro Jahr zu (Stand 2021) - in den allgemeinen Haushalt, ohne jede Zweckbindung. Bei der Abgabe handelt sich also eigentlich um eine Steuer, die auch abgeschafft und wenn überhaupt in den ordentlichen Steuersatz eingebaut werden könnte. Und sicher nicht im Zusammenhang mit der Harmonisierung Trimstein/Tägertschi/Münsingen noch erhöht werden darf!

Deshalb unsere Abstimmungs-Empfehlung:  
**Keine weitere Gebührenerhöhung  
und somit Konzessionsabgabe  
bei 1.5 Rappen deckeln.**

**Unbedingt abstimmen: Ja zum  
Volksvorschlag am 12. März 2023!**

Michael Fahrni, Geschäfts-  
führer Swiss Venture Club  
Co-Präsident FDP  
Münsingen-Rubigen

**FDP**  
Die Liberalen

